

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Jessen (Elster)

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Jessen (Elster) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 22.06.2023 bis 20.07.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Jessen (Elster) befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 03.08.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 19.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Schloßstraße 11  
06917 Jessen (Elster)  
Bauamt – Zimmer 0.30

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung.  
Telefon: 03537 276-709

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetsite der Stadt Jessen (Elster) unter <https://bekanntmachungen.jessen.de/oeffentliche-bekanntmachungen> sowie auf der Internetsite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben bis zum 02.04.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Jessen (Elster), Schloßstraße 11 oder per E-Mail an [info@jessen.de](mailto:info@jessen.de) – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadt Jessen (Elster) abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Jessen, den 30.01.2024

Michael Jahn  
Bürgermeister